

Ebersberg, 21.04.22

Schulbetrieb während der Coronapandemie – Tagesbericht – GMS Ebersberg – Neue Quarantäneregelungen ab 25.04.22 im schulischen Bereich

An die Eltern der
Klassenstufen 1-10

Sehr geehrte Eltern,
liebe SchülerInnen,

wie im Schreiben von heute Morgen schon angekündigt haben wir mittlerweile Ausführungen zu den neuen Quarantänebestimmungen in Bayern und an bayerischen Schulen.

An bayerischen Schulen **gelten ab Montag, 25.04.22 folgende Regelungen für die Durchführung von Corona-Quarantänen:**

- SchülerInnen und LehrerInnen, die **mittels eines durch Fachpersonal durchgeführten Schnelltests oder PCR-Tests** (Antigen- oder Nukleinsäuretest) **positiv** auf Corona getestet wurden, müssen sich **unmittelbar in Selbstisolation** begeben.
- Die Quarantäne **dauert grundsätzlich fünf Tage** und beginnt **an dem Tag**, an dem die **positive Testung bekannt gegeben wurde**.
- Die Isolation **endet** dann, wenn mindestens **48h Symptomfreiheit** besteht.
- Liegt am **Tag fünf der Isolation keine Symptomfreiheit** vor, dauert die Isolation weiter an, **bis seit mindestens 48h Symptomfreiheit** vorherrscht, **höchstens aber bis zum Ablauf von 10 Tagen**.
- **Eine Freitestung ist grundsätzlich nicht erforderlich.**
- Die durch einen positiven Test verursachte Isolation kann **jederzeit durch einen negativen PCR-Test beendet werden**. Der Nachweis muss dann an der Schule erbracht werden.

SchülerInnen und LehrerInnen können nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Unterricht zurückkehren.

Das Gesundheitsministerium **empfiehlt aber allen Infizierten nach Ende der Isolation noch für fünf Tage eine FFP2-Maske zu tragen**. Hierbei handelt es sich aber um eine **dringende Empfehlung, nicht um eine Verpflichtung**.

Darüber hinaus gilt ab dem 13.04.22 auch **keine verpflichtende Quarantäne mehr für Kontaktpersonen**. SchülerInnen und LehrerInnen können daher die Schule als Kontaktpersonen besuchen, es sein denn, das Gesundheitsamt macht explizit andere Vorgaben.

Sollten sich allerdings in einer Klasse die infektionsbedingten Fälle massiv häufen und sich ca. die Hälfte der SchülerInnen in Isolation befinden, kann die Schulleitung nach dem KMS vom 01.02.22 nach wie vor die Klasse für fünf Schultage in den Distanzunterricht versetzen.

Wie schon am 05.04.22 informiert werden **endet ab Montag, 02.05.22 die Testpflicht an bayerischen Schulen**. Es besteht daher **keine Verpflichtung** mehr, über einen Testnachweis der Schulpflicht bzw. dem Schulbesuch nachzukommen.

Aufgrund der nach wie vor hohen Inzidenzen und den Risiken, die jede Coronainfektion in sich birgt, **appellieren wir nach wie vor an die Verantwortung** aller SchülerInnen und LehrerInnen.

Wir halten das **Tragen von Masken** und **das Abstandsgebot auf allen Kontaktflächen** der Schule für nach wie vor **wichtig** und **notwendig**. Eine **Verpflichtung** dazu **besteht** wie gesagt **nicht**.

Nach dem Ende der schulischen Tests obliegt es auch Ihrer **persönlichen Verantwortung**, bei **coronaähnlichen Symptomen per Bürgertest oder Arztbesuch das Vorhandensein einer Covid-19-Infektion auszuschließen**.

Allerdings kann die Schule hierfür keine Testmaterialien mehr zur Verfügung stellen.

Für die Unterbrechung möglicher Infektionsketten innerhalb der Schule bitten wir Sie aber dringend, hier verantwortlich und umsichtig zu handeln.

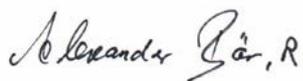
Erkältungssymptome weisen nach wie vor im Regelfall auf eine Corona-Infektion hin und sollten getestet werden.

Dennoch haben wir die Hoffnung, dass die letzten drei – vier Schulmonate nicht mehr unter dem ständigen Einfluss und Notwendigkeiten der Corona-Pandemie stehen und sich das Schulleben wieder auf seine ursprünglichen Inhalte konzentrieren kann.

Wir danken Ihnen für Ihre bewährte Mithilfe und wünschen am Montag, 25.04.22 einen guten Schulbeginn nach den Osterferien.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Bär
Schulleiter Grund- und Mittelschule Ebersberg